



> Allgemeine Geschäftsbedingungen <

Der Verkauf und die Lieferung von Waren der Sattlerei Guido Netzer (Verkäufer) erfolgt ausschließlich zu unseren nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen und anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

1. Preis

Die Preise des Verkäufers verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die Preise für Lieferung ab Werk statt in 57641 Oberlahr.

2. Zahlung

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist die Zahlung sofort ohne jeden Abzug bei Abnahme zu leisten.

Auf Wunsch des Käufers übersendet ihm der Verkäufer die verkaufte Ware. Die Kosten für Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers.

3. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet für die mangelfreie Beschaffenheit der Ware Gewähr nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Zur vertragsgemäßen Beschaffenheit gehört beim Kauf eines Sattels oder anderer Lederwaren, dass Leder als Naturprodukt natürliche Vernarbungen haben und Farbveränderungen unterworfen sein kann, ferner dass Leder auf Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen z.B. durch Ausblühungen reagieren kann. Diese Beschaffenheit des Leders stellt keinen Mangel dar.

Bei Anfertigung und Lieferung eines Sattels nach Maß kann sich das Pferd nach dem Anmessen z.B. im Muskelaufbau und Fettgewebe, mithin auch die Sattellage durch verschiedene Einflussfaktoren wie beispielsweise Futterzustand, Gesundheit, Haltung oder durch namentlich bei jüngeren Pferden natürliches Wachstum, Einwirkungen des Reiters durch seinen Sitz und Satteln des Pferdes verändern. Für die Passgenauigkeit des Sattels übernimmt der Verkäufer daher nur Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit, dass der Sattel dem aufgenommenen Maß entspricht. Zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten zeichnet der Verkäufer die Maße des Pferdes im Zeitpunkt des Maßnehmens auf und archiviert sie. Aus Kulanzgründen vorgenommene kostenlose Änderungen des Sattels wegen Veränderungen des Pferdes stellen keine Nachbesserung dar.

Bei späteren Nachpolsterungen oder Anpassungen des Sattels kann wegen der genannten möglichen Veränderungen des Pferdes oder seines Reiters Gewähr nur dafür übernommen werden, dass der Sattel dem bei Bestellung oder Änderung aufgenommenen Maß entspricht.

Ansprüche auf Schadensersatz oder vergebliche Aufwendungen sind ausgeschlossen, sofern nicht dem Verkäufer grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen nachgewiesen wird. Gewährleistungsansprüche verjähren bei neuen Waren in zwei Jahren, bei gebrauchten Waren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Für Fehler, die auf unrichtige oder undeutliche Angaben des Käufers zurückzuführen sind, haftet der Verkäufer nicht.

Warenrücksendungen werden nur nach entsprechender Absprache, unfrei an Verkäufer übersandte Pakete werden grundsätzlich nicht angenommen. Bei Transportschäden hat der Käufer die Annahme der Ware zu verweigern und den Verkäufer unverzüglich zu informieren.

4. Eigentumsvorbehalt

Jede vom Verkäufer gelieferte Ware bleibt dessen Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen hat. Der Käufer darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware in keiner Weise verfügen. Für den Fall, dass der Käufer eine vertragswidrige Verfügung vorgenommen hat, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitig erhaltene oder zu erhaltende Leistungen an die Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus seiner etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Zum Forderungseinzug ist der Käufer nicht ermächtigt. Sollte die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware beim Käufer gepfändet werden, hat dieser den Verkäufer sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls zu informieren.

5. Beschaffungsrisiko

Der Verkäufer übernimmt bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Artikeln keinerlei Beschaffungsrisiko.

6. Messgerippe

Für die Übergabe oder Zusendung eines Messgerippes zur Anfertigung eines Sattels hat der Käufer eine Sicherheit zu leisten und bei Zusendung auch die Versandkosten zu tragen. Bei Bestellung eines Sattels und Rückgabe oder Rücksendung des Messgerippes innerhalb von drei Wochen nach dessen Empfang wird die geleistete Sicherheit auf den Kaufpreis des Sattels oder den Preis einer Satteländerung angerechnet. Wird das Messgerippe nicht innerhalb dieser Frist an den Verkäufer zurückgegeben oder zurückgesandt, verfällt die Sicherheit zu dessen Gunsten. Der Käufer bleibt auch in diesem Fall zur Rückgabe des Messgerippes verpflichtet.

7. Garantien

Der Verkäufer übernimmt nur dann eine Garantie, wenn er dies ausdrücklich schriftlich mit dem Käufer vereinbart.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 57641 Oberlahr. Gerichtsstand ist das hier zuständige Gericht.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 07/2012

Sattlerei Guido Netzer • Langenauerstr. 4 • 57641 Oberlahr
Tel. 02685/986574 • Fax 02685/986573
info@sattlerei-netzer.de • www.sattlerei-netzer.de